



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

GFZ 0,3,0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
W	WOHNBAUFLÄCHEN (KLEINSEIDUNGSGEBIETE)
MD	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (DORFGEBIETE)
B205 L10 L10	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR
	FLÄCHEN FÜR DIE SCHLICHEN HAUPTVERKEHRSEIÖE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODESCHÄTZEN SAND, KIESEL
	BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN POST GEMEINDEDEARF
F	FEUERWEHR
	GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGEN
	UMFORMERSTATION
	MÜLLERFLÄCHEN HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGSTRÖMUNG GEMEINDEGRENZE
O <sub>1</sub> □ <sub>1</sub>	VORGESICHTLICHE FUNDSTÄTTEN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE KRÜZEN  
 KREIS HERZOGTUM LAUENBURG  
 M 1:5000

GENEHMIGT GEMÄSS ERLAß IV Bld. 102/2 - 08.70 VOM 2. APRIL 1970 DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
 LS IM AUFTRAGE UNTERSCHRIFT LÜNGER

AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 DES BUNDEBAUGESETZES  
 ABGEARBEITET VON ARCHITEKT BDA RUDOLF HÄSELER, SCHWARZENBEK IM SCHWARZENBEK, DEN 23.2.1969

ANGENOMMEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KRÜZEN AM 11.11.1969  
 BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 11.2. BIS 12.3.1969  
 DIE AUSLEGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEKANNTGEMACHT AM 11.11.1969  
 BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KRÜZEN AM 2.4.1969  
 BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEKANNTGEMACHT AM  
 BÜRGERMEISTER